

Datum

26.09.2019

Drucksache Nr.

2019/0808

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.10.2019	Entscheidung

Betreff

Neuwahl einer stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/eines stellvertretenden Bezirksbürgermeisters

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd wählt

zur stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/zum stellvertretenden Bezirksbürgermeister.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Problembeschreibung / Begründung

Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 12.06.2014 die Anzahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeister auf zwei festgelegt.

Der bisherige zweite stellvertretende Bezirksbürgermeister Helmut Jurgasz hat sein Mandat niedergelegt. Sein Ausscheiden aus der Bezirksvertretung macht eine Nachwahl erforderlich.

Eine Nachwahl vor Ende der Wahlzeit ist nach Vorgabe des § 67 Absatz 2 Satz 7 GO NRW in dem Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW, also dem Mehrheitswahlverfahren mit den dort genannten Besonderheiten vorzunehmen, also ohne Aussprache und in geheimer Abstimmung.

Hierzu werden in der Sitzung Stimmzettel verteilt. Damit die Mitglieder der Bezirksvertretung ihren Stimmzettel unbeobachtet ausfüllen können, wird für den Wohlvorgang ein Wahlschirm bereitgestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vornahme der Wahlhandlung am Tisch unzulässig ist.

Tischler